

Zulassungsbedingungen HFM

Gemäss Art. 13 und Art. 2 Anhang 2 MiVo HF:

Mit einschlägigem EFZ (eidg. Fähigkeitszeugnis/Lehrabschluss)

Für die Zulassung zum HF-Bildungsgang mit einschlägigem EFZ müssen die Kandidatinnen und Kandidaten die folgende Bedingung vor Antritt des Studiums erfüllen:

- Abschluss aus einer dreijährigen Berufsbildung aus dem Bereich Wirtschaft. Es gelten folgende Abschlüsse als einschlägige EFZ:
 - Kaufmann/-frau EFZ
 - Detailhandelsfachmann/-frau EFZ
 - Mediamatiker/Mediamatikerin EFZ

Ohne einschlägigem (branchennah) EFZ (eidg. Fähigkeitszeugnis/Lehrabschluss)

Zusätzlich können Kandidatinnen und Kandidaten, welche die folgende Bedingung vor Antritt des Studiums erfüllen, sur-dossier zugelassen werden:

- Abschluss aus einem anderen Bereich mit mindestens zweijähriger marketing- oder verkaufsnaher Berufspraxis (mit einer Berufstätigkeit von mindestens 80%) oder
- Abschluss einer gymnasialen Matura oder Fachmittelschule mit mindestens zweijähriger kaufmännisch-betriebswirtschaftlicher Berufspraxis (mit einer Berufstätigkeit von mindestens 80%)

Berufspraxis während des Studiums

Die HFSZ schreibt während des Studiums folgende Berufspraxis vor:

- Der/die Studierende ist während der Bildungsmassnahme mindestens zu 70% im marketing- oder verkaufsnahen Bereich berufstätig, damit der Transfer der Kompetenzen ermöglicht wird. oder
- Der/die Studierende ist während der Bildungsmassnahme mindestens zu 50% im marketing- oder verkaufsnahen Bereich berufstätig, sofern vor Antritt des HF-Studiums während mindestens zwei Jahren eine marketing- oder verkaufsnaher Berufstätigkeit mit einem 80% Pensum erfolgte.

Der Nachweis der kaufmännischen Grundkenntnisse kann auch aus einer schriftlichen Aufnahmeprüfung oder aus einem Aufnahmegespräch mit oder ohne sechsmonatige Probezeit bestehen.

Bei Sekundarstufe II gleichwertigen Qualifikationen entscheidet die Schulleitung der HFM der Höheren Fachschulen Schwyz Zürichsee. Sie bestimmen über die Aufnahme.

Zum verkürzten Bildungsgang wird zugelassen, wer über einen eidg. Fachausweis für Marketingfachleute oder einen eidg. Fachausweis für Verkaufsfachleute verfügt.

«Sur Dossier» Zulassung HFM

Die reguläre Zulassung zum Studium als dipl. Marketingmanager/-in HF setzt grundsätzlich ein Abschluss auf Sekundarstufe II voraus. Personen die über keinen Abschluss der Sekundarstufe II verfügen, können sich ebenfalls über dieses Verfahren bewerben, sofern sie über eine mindestens 4-Jährige praktische Tätigkeit in einem einschlägigen Berufsfeld verfügen.

Erforderliche Unterlagen für das Dossier:

Nebst dem vollständig ausgefüllten Anmeldeformular werden folgende Unterlagen verlangt:

- Nachweis über die berufliche Tätigkeit der letzten vier Jahre
- Empfehlungsschreiben des aktuellen Arbeitgebers oder einer Referenzperson, welche die berufliche Situation des Bewerbers, der Bewerberin kennt und glaubwürdig beurteilen kann
- Motivationsschreiben mit der Formulierung der persönlichen Zielsetzungen im Umfang von ca. einer A4-Seiten

Verfahren bei der Bewerbung „sur dossier“:

Allgemein: Die Schulleitung der HFM prüft das Dossier auf Einhaltung der Äquivalenzkriterien. Sie kann Bewerberinnen und Bewerber, deren eingereichte Unterlagen den formalen Anforderungen entsprechen zusätzlich zu einem Gespräch einladen. Mögliche Themen sind:

- Motivation zur Absolvierung des Lehrgangs
- Zeitliche Verfügbarkeit in Bezug auf die beruflichen und privaten Verpflichtungen
- Unterstützung durch den Arbeitgeber und das private Umfeld
- Fähigkeit, die geforderten Leistungsnachweise zu erbringen
- Ausdrucksmöglichkeit und die sprachlichen Fähigkeiten

Bei Zweifelsfällen kann die Schulleitung zusätzlich auf eine Aufnahmeprüfung bestehen und/oder den Bewerber für den Lehrgang unter der Auflage einer sechsmonatigen Probezeit zulassen.

Ein Rechtsanspruch auf Zulassung „sur dossier“ besteht nicht.